



## Stand der WTO-Welthandelsrunde (Doha Development Agenda - DDA)

Stand: Februar 2012

### 1. Überblick

<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die deutsche Außenwirtschaftspolitik hat zum Ziel, den Welthandel zu liberalisieren, grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern, die Märkte für Waren und Dienstleistungen offen zu halten, Handelshemmnisse abzubauen und Protektionismus zu bekämpfen.</p> <p>Weltwirtschaft und Welthandel in einer globalisierten Welt bedürfen klarer und fairer Regeln, die allen Ländern eine Chance geben, am Welthandel teilzunehmen. Daher setzt sich die Bundesregierung, auch im Rahmen der G20-Treffen, dafür ein, einen ambitionierten und ausgewogenen Abschluss der WTO-Verhandlungen zur Doha-Handelsrunde möglichst bald zu erreichen. Weitere Handelsliberalisierung und damit auch Investitionsförderung sind Ziel und Inhalt der Doha-Runde. Der zügige Abschluss würde den effektivsten Beitrag zur Steigerung des weltweiten Handelsvolumens, um jährlich mindestens 150 Mrd. EUR, leisten. Erhöhte Nachfrage und größerer Umsatz führen automatisch auch zu mehr Investitionen. Zudem wäre der Abschluss der Doha-Runde mit ihren neuen verstärkten Regeln und festgeschriebenen Zollsätzen der beste Schutzschild gegen einseitige protektionistische Maßnahmen und Handelsbarrieren – ein Vorteil vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. Der Abschluss der Doha-Runde würde auch die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft fördern und für mehr Stetigkeit und größeres Vertrauen im multilateralen Handelsregime sorgen.</p>
<b>Stand der Verhandlungen</b>	<p>Seit 2001 wird in der Doha-Runde der WTO über verbesserten Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte, Industriegüter und Dienstleistungen sowie über eine Stärkung der multilateralen Regeln, über Umweltthemen und die weitere Integration der Entwicklungsländer verhandelt. Trotz neuer Impulse (u.a. G20, OECD) wurde auch in 2011 der Abschluss nicht erreicht. Zwar wurden die Verhandlungen in allen Themenbereichen intensiviert und durch bilaterale und plurilaterale Gespräche ergänzt, doch konnte der Grundkonflikt bislang nicht gelöst werden: Die USA bestehen weiterhin auf deutlich verbessertem Marktzugang in Brasilien, China und Indien im Agrar- und Industriegüterbereich über das bereits in 2008 vereinbarte Maß hinaus; die Schwellenländer wiederum sind ohne zusätzliche substantielle Gegenleistungen der USA nicht zu weiteren Zugeständnissen bereit.</p> <p>Am 21. April 2011 legten die Vorsitzenden der einzelnen Verhandlungsgruppen ihre Berichte dem Hauptverhandlungsausschuß (Trade Negotiations Committee - TNC) vor. Übereinstimmend beklagten sie die geringen Fortschritte in den Verhandlungen; sie verzichteten deshalb weitgehend auf konkrete Änderungen</p>

in den Verhandlungstexten vom Dezember 2008. In einer begleitenden Erklärung stellte WTO-Generaldirektor Pascal Lamy insbesondere in den Industriegüter-Sektorverhandlungen unüberbrückbare Differenzen der wichtigsten WTO-Mitglieder (USA, EU, China, Brasilien, Indien, Japan, Australien) fest. Die ambitionierten Forderungen der USA nach weitreichender Liberalisierung bei Chemie, Maschinenbau und Elektronik würden von den Schwellenländern eindeutig abgelehnt. Die Differenzen seien politisch begründet und deshalb nach seiner Einschätzung in rein technischen Verhandlungen auf Genfer Ebene kurzfristig nicht zu beheben.

In weiteren Sitzungen des TNC erörterten die WTO-Mitglieder die Aussichten, trotz der blockierten Marktzugangsverhandlungen zu Einigungen bei anderen, weniger umstrittenen Themen der Doha-Runde zu kommen. Hierbei bestand Konsens, die Doha-Runde als Ganzes nicht aufzugeben, sie vielmehr mit einem modifizierten Arbeitsprogramm über mehrere Etappen zu einem vollständigen Abschluss zu führen und möglichst erste Ergebnisse auf der regulären 8. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011 zu erzielen:

Auf Vorschlag von WTO-Generaldirektor Lamy sollte dieser Stufenansatz in seiner ersten Phase vor allem Bereiche umfassen, die für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries - LDC) von Bedeutung sind, wie zoll- und quotenfreier Marktzugang in alle Industrie- und Schwellenländer (*Die EU gewährt dies bereits*). Auch eine endgültige Einigung bei „Handelserleichterung“ sollte angestrebt werden (*Bürokratieabbau bei Zollverfahren*).

Zwar gab es grundsätzliche Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag, doch erwies sich die Schaffung des notwendigen horizontalen Interessenausgleichs (*package deal*) als äußerst schwierig. So akzeptieren die USA den Vorrang der LDC-Themen nur bei Kompensation in anderen Bereichen. Auch versuchten sie, die Schwellenländer mit in die Verantwortung zu ziehen, indem sie von ihnen Zugeständnisse in gleicher Höhe wie die der Industrienationen forderten, z.B. bei zoll- und quotenfreiem Marktzugang oder bei Baumwolle. Aus dieser sehr widersprüchlichen und stark interdependenten Interessenlage heraus gelang es schließlich nicht, bis zur 8. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011 einen allgemein akzeptierten Stufenansatz zu entwickeln.

Auch die 8. WTO-Ministerkonferenz, die vom 15.-17. Dezember 2011 turnusmäßig in Genf stattfand, konnte nicht dazu beitragen, den aktuellen Stillstand in den Doha-Verhandlungen zu überwinden – trotz aller Bemühungen von europäischer Seite um ein auf einige konsensträchtige Doha-Themen reduziertes Arbeitsprogramm für die Jahre 2012 und 2013. Hierdurch sollte die Abschlussperspektive für die Doha-Runde insgesamt erhalten werden. Das dokumentierte Desinteresse der USA an weiteren Arbeiten an der Doha-Runde während der Zeit des US-Präsidentschaftswahlkampfes verhinderte jedoch die Einigung.

Die Doha-Diskussion auf der 8. WTO-Ministerkonferenz im Einzelnen: Alle Wortbeiträge betonten die Notwendigkeit, für 2012 ein Arbeitsprogramm anzustreben. Auch die Möglichkeit, Entscheidungen in Form vorgezogener Beschlüsse (*early harvest*) auszuloten, fand weitgehend Zustimmung, sofern der Grundsatz des Gesamtabschlusses nicht in Frage gestellt werde. Die Mehrheit, insbesondere der Entwicklungsländer (EL), lehnte es jedoch ab, plurilaterale Abkommen in Erwägung zu ziehen. Ein solcher Ansatz wurde als Bedrohung der EL-Interessen angesehen. Die Vorstellungen der Delegationen zu den Themen, die Teil eines „early harvest“ sein sollten, wichen stark voneinander ab. Die Mehrheit sah Vereinbarungen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) als prioritär an. Breitere Unterstützung fanden auch die Themen Handelserleichterungen (Trade Facilitation) und nicht-tarifäre Handelshemmnisse (Non-Tariff Barriers to Trade - NTBs). Von agrarexportierenden Ländern wurde der Agrarbereich als Teil eines möglichen „early harvest“ eingestuft. Auch wenn in einigen Ländern bereits weitreichende Reformen durchgeführt worden seien, so bleibe es doch wichtig, die generelle Abschaffung der Agrarexportsubventionen und die Senkung sonstiger handelsverzerrender Subventionen für landwirtschaftliche Produktionen voranzutreiben. Strittig blieb die Frage, ob vor dem Abschluss der Doha-Runde neue Themen, wie z.B. Klimaschutz, aufgegriffen werden sollten. Differenziert auch die Einschätzung der Rolle der Schwellenländer: Während die EU, die USA und Kanada auf die ge-

änderten Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft hinwiesen und ein größeres Engagement der Schwellenländer anmahnten, forderten andere die strikte Einhaltung des Doha-Mandats ohne Einführung neuer Länderkriterien. Obschon insgesamt kritisch, ließ in diesem Punkt einzig China eine gewisse Bereitschaft zur Flexibilität erkennen.

WTO-Generaldirektor Pascal Lamy rief die Minister auf, politischen Mut und "goodwill" zu zeigen, um aus der Doha-Sackgasse herauszukommen. Er appellierte an alle, "umgehend die Arbeit in einem kreativen und konstruktiven Geiste wiederaufzunehmen". Lamys Warnung, dass kollektives Abwarten nicht zu einer Lösung des Problems führe, ist nützlich, um vielleicht doch noch ein Vakuum in 2012 und 2013 zu vermeiden. Viel wird nun davon abhängen, wie sich vor allem die USA, aber auch Länder wie Brasilien und Indien zur Weiterführung von Verhandlungen auf konsensträchtigen Feldern der Doha-Runde positionieren werden. Erst kürzlich wieder haben die USA das Hinarbeiten auf "Verhandlungspakete" kategorisch abgelehnt, da dies automatisch die EL-Themen zoll- und quotenfreier Marktzugang und Baumwolle einschließe, bei denen in Washington kein Spielraum bestehe. Lamy führt inzwischen Gespräche mit einzelnen Mitgliedern zur Sondierung erfolgversprechender Prioritätensetzungen. Derweil drängen die USA verstärkt auf einen Einstieg in plurilaterale Verhandlungen zu Dienstleistungen (außerhalb der Doha-Runde).

Der erfolgreiche vollständige Abschluß der Doha-Runde ist weiterhin Ziel der Bundesregierung und der EU. Deutschland unterstützt die verhandlungsführende EU-Kommission in ihren Bemühungen zur Kompromißfindung und bei der Suche nach Fortschritten auf dem Weg zu diesem Gesamtabschluss. Als Katalysator für einen Durchbruch bei den blockierten Marktzugangsverhandlungen sind vorzeigbare Teilfortschritte bei anderen Themen der Doha-Runde (so z.B. bei den Handelserleichterungen) äußerst wichtig.

#### **Endbericht der Bhagwati-Sutherland-Gruppe**

Die auf Initiative von Bundeskanzlerin Merkel und Premierminister Cameron, unterstützt von der Türkei und Indonesien, im Oktober 2010 eingesetzte Gruppe internationaler Handelsexperten ("High Level Trade Experts Group" - Co-Vorsitz Prof. Jagdish Bhagwati (*Columbia University New York*) und Peter Sutherland (*früherer WTO-Generaldirektor*)) war beauftragt worden, eine Analyse der globalen Wohlfahrtspotentiale der Doha-Runde vorzulegen und einen längerfristigen Ansatz zur weiteren Handelsliberalisierung zu formulieren.

Der Zwischenbericht vom Januar 2011 konzentrierte sich auf den Abschluss der Doha-Runde. Die globalen Vorteile eines multilateralen Doha-Abkommens wurden präzise herausgearbeitet, die schon erreichten Zwischenergebnisse (Juli 2008-Paket plus weitere Fortschritte) positiv gewürdigt und zu den Verhandlungslücken wurden Argumente geliefert, um diese in einem Ansatz des Gebens und Nehmens zu schließen.

Auch der im Mai 2011 vorgelegte Endbericht "World Trade and the Doha Round – Final Report of the High-Level Trade Experts Group" unterstreicht die Vorteile eines zügigen erfolgreichen Abschlusses der Doha-Runde für die weitere Entwicklung des Welthandels und identifiziert zugleich den Mangel an politischer Gestaltungskraft als ursächlich für das erneute Scheitern der Verhandlungen. Daneben werden die Sicherung und der weitere Ausbau des multilateralen regelbasierten Welthandelssystems in den Fokus der Betrachtung gestellt. Die WTO habe durch das von ihr betriebene Monitoring der handelspolitischen Reaktionen auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise wesentlich zur Abwehr protektionistischer Tendenzen und damit zur schnellen Überwindung der fatalen realwirtschaftlichen Auswirkungen des Banken-Crash beigetragen. Diese wichtige Rolle der WTO gelte es zu stärken, ihre Instrumente und Regeln kontinuierlich anzupassen und auszubauen. Die Entwicklung der Weltwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten habe gezeigt, dass Freihandel und Investitionsfreiheit die globale Wohlfahrt steigerten und zu Sicherheit und Frieden beitrügen. Abschottung und Protektionismus dagegen führten zu wirtschaftlicher und politischer Instabilität und erhöhten Arbeitslosigkeit und Armut.

Der Endbericht steht auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums zum Herunterladen bereit:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Aussenwirtschaft/handelspolitik-eu-wto.html>

**Im Folgenden wird ein Überblick über den Verhandlungsstand in den einzelnen Bereichen der Doha-Runde gegeben.**

## 2. Stand der Verhandlungen im Einzelnen

<b>Agrarverhandlungen</b>	<p>Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs möglicher Agrarmodalitäten vom Dezember 2008 waren bis April 2011 technische Gespräche in der Verhandlungsgruppe fortgeführt worden. Sie dienten der Klärung weiterhin offener Fragen, insbesondere in den Bereichen Marktzugang (Spezieller Schutzklauselmechanismus für Entwicklungsländer, Tarifvereinfachung, Behandlung sensibler Produkte) und interne Stützung (produktspezifische Kürzung, Sonderbehandlung Baumwolle). Das Ziel, einen neuen Verhandlungstext zu erarbeiten, konnte 2011 nicht erreicht werden.</p> <p>Technische Vorarbeiten an den Verpflichtungslisten, sog. Templates auf der Basis der vorläufigen, noch zu vereinbarenden Kernelemente (Modalitäten), sind 2011 ebenfalls fortgesetzt worden. Parallel dazu haben die USA bilaterale Gespräche mit Brasilien, Indien und China in dem Bestreben geführt, mehr Marktzugang in diese Schwellenländer zu erlangen.</p> <p>Weitere mit den Agrarverhandlungen in Zusammenhang gebrachte ungelöste Verhandlungsaspekte betreffen die Stärkung des Schutzes geographischer Herkunftsangaben und die Frage des Verhältnisses des TRIPS-Abkommens zur Konvention über biologische Vielfalt (s.u.).</p> <p>Eine Umsetzung der sich bislang abzeichnenden Verhandlungsergebnisse würde mittelfristig zu erheblichem Anpassungsdruck auf die europäische Land- und Agrarwirtschaft führen. Unter der Prämisse, dass die anvisierten Regeln Perspektiven und politischen Gestaltungsspielraum für eine Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zulassen, arbeitet die EU mit dem Ziel eines insgesamt ausgewogenen Verhandlungsergebnisses aber weiterhin aktiv und konstruktiv an der Kompromissssuche mit.</p>
<b>Dienstleistungen</b>	<p>In der Doha-Runde haben bislang 90 WTO-Mitglieder in zwei Runden (2003 und 2005) Angebote zur Öffnung ihrer Dienstleistungsmärkte vorgelegt und auf einer Ministerkonferenz 2008 weitere Öffnungen mündlich in Aussicht gestellt. Viele Angebote gehen jedoch nur in geringem Umfang über die bereits in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen hinaus. Sie erreichen bei weitem nicht das bereits innerstaatlich praktizierte Liberalisierungsniveau vieler Länder.</p> <p>In den Jahren 2009 bis 2011 führten die, gemessen am Weltmarktanteil, wichtigsten WTO-Partner die im Dienstleistungsbereich üblichen bilateralen Verhandlungen fort, ergänzt um sog. „plurilaterale“ Verhandlungen in etwa 20 Sektoren. Dabei zeigte sich punktuelle Bewegungsbereitschaft für neue Zugeständnisse.</p> <p>In der schriftlichen Bestandsaufnahme vom 21. April 2011 zu sämtlichen Verhandlungsthemen im Dienstleistungsbereich wurde deutlich, dass bei den Marktöffnungsverhandlungen den Forderungen insbesondere der Industrieländer, Unternehmensbeteiligungsgrenzen für ausländische Investoren abzusenken, Forderungen der Entwicklungs- und Schwellenländer gegenüberstehen, die einen verbesserten Marktzugang für die temporäre Beschäftigung von natürlichen Personen wünschen. Angesichts des in der Ministererklärung von Hongkong niedergelegten „sequencing“-Prinzips – erst Einigung zu Landwirtschaft und NAMA, dann Austausch von Angeboten zu Dienstleistungen, an der Schwellen- und Entwicklungsländer festhielten, konnte ein Erfolg im Dienstleistungsbereich bei der 8. Ministerkonferenz in Genf nicht erreicht werden.</p> <p>Lediglich die weitgehend unstrittige Verankerung einer Option zur Schaffung künftiger Ausnahmegenehmigung (waiver) für einseitige Präferenzen für Dienstleistungen zugunsten von den am wenigsten entwickelten Staaten (least developed countries) konnte neben der üblichen Verlängerung des bestehenden Moratoriums zu E-commerce – verabschiedet werden.</p>

**Marktzugang für Nicht-Agrarprodukte  
(Non Agricultural Market Access – NAMA)**

Verhandlungsgrundlage sind weiterhin der im Juli 2004 gebilligte Text des Rahmenabkommens und das revidierte Modalitätenpapier vom 10. Juli 2008. Bei dem Ministertreffen im Juli 2008 wurden die zuletzt diskutierten Zollkürzungskoeffizienten (KE) weiter konkretisiert. Für Industrieländer (IL) soll ein KE von 8 gelten. Für Entwicklungsländer (EL) sind drei mögliche Stufen vorgesehen: Bei einem KE von 20 und 22 wären noch zusätzlich Ausnahmen von der Zollsenkung möglich, während die Anwendung eines KE von 25 weitere Ausnahmen von der Formel ausschließt. Die korrespondierenden Verhandlungen über die Ausgestaltung der Antikonzentrationsklausel sind noch nicht abgeschlossen.

Einigkeit besteht über die Anwendung der sog. „Schweizer Formel“ als zentrale Berechnungsgrundlage der Modalitäten. Darauf hatten sich die Minister im Grundsatz schon auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005 verständigt, d.h. auf eine Progressionsformel, mit der hohe Zölle stärker gesenkt werden als niedrige. Auf dem Ministertreffen in Genf im Juli 2008 gelang es weitgehend, divergierende Meinungen zum Ambitionsniveau in Bezug auf den zu wählenden Koeffizienten, die Sonderbehandlung für die EL sowie die den EL zugesagte nicht volle Reziprozität zu einem Kompromiss zusammenzuführen. Für die USA sind vor allem Sektorabkommen ein wichtiges Element, um einem Verhandlungsergebnis zustimmen zu können. Größtes Hindernis für eine abschließende Einigung ist aber das von vielen EL und Schwellenländern konstruierte Junktim zwischen Fortschritten in den NAMA-Verhandlungen und einem verbesserten Marktzugang für Agrarprodukte der EL in die IL. Dies kam schon in der Erklärung von Hongkong zum Ausdruck, in der ein vergleichbares Ambitionsniveau in beiden Verhandlungsbereichen angestrebt wurde. Zudem wurden verschiedene Elemente der Verständigungslinien im Herbst 2008 von einigen WTO-Mitgliedern wieder in Frage gestellt.

Da Zollsenkungen, die mittels der „Schweizer Formel“ vorgenommen werden sollen, von den in der WTO bereits gebundenen Zöllen ausgehen, müssen für ungebundene Zölle erst noch Basiswerte für Zollsenkungen vereinbart werden. Dafür wurde ein nicht-linearerer Heraufsetzungssatz von 25 Prozentpunkten vorgeschlagen.

Die Sektorverhandlungen gehen von *freiwilliger Beteiligung* an eventuellen plurilateralen Sektorabkommen aus. Das Anliegen der EU und der USA, Sektorabkommen verbindlich für alle WTO-Mitglieder abzuschließen, ließ sich wegen des erheblichen Widerstands der EL und Schwellenländer nicht verwirklichen. Die EU setzt sich aber weiterhin für Sektorabkommen in den Bereichen Chemie, Maschinenbau, Elektronik und Schmuck/Edelsteine, die die EU im Rahmen der sog. QUAD-Gruppe (EU, USA, Kanada, Japan) unterstützt, sowie bei Textil und Bekleidung ein. Dies hat sie mit der Vorlage eines Kompromisspapiers im April 2011 gegenüber den WTO-Mitgliedern unterstrichen. Das Problem insgesamt bleibt aber, nicht nur Konsens über bestimmte Sektoren zu finden, sondern auch auf freiwilliger Basis eine ausreichende Beteiligung sicherzustellen. Die *kritische Masse* von 90% des Welthandels in den jeweiligen Sektoren kann nur unter Beteiligung auch der Schwellenländer erreicht werden. Allgemeiner Tenor ist weiterhin, dass Sektorabkommen *über die allgemeine Zollkürzungsformel hinaus* zusätzliche Zollsenkungen generieren sollen.

Vorschläge zur Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen (NTB) sollen, wie auch Sektorabkommen, erst nach einer Einigung über die Modalitäten zur Anwendung der allgemeinen Zollkürzungsformel konkretisiert werden. Es besteht weitgehend Einvernehmen, bereits in WTO-Abkommen geregelte NTB nur in den entsprechenden Gremien zu behandeln. Einige Vorschläge der EU sind inzwischen als Verhandlungstexte eingebracht: unter anderem zum *Abbau von Exportsteuern* und über einen *horizontalen Mechanismus* zur Erörterung und Klärung von potentiellen Streitfällen sowie ein Vorschlag zu Standards, technischen Vorschriften und Verfahren zur Konformitätsüberprüfung für chemische Produkte, ferner eine Rahmenvereinbarung für industriespezifische NTB (gemeinsam mit Brasilien und Indien). Die EU unterstützt als Co-Sponsor aber auch NTB-Vorschläge zu folgenden weiteren Themen: Internationale Standardisierung, Automotiv, Electronics, Textiles Labelling und zu Transparenz.

	<p>Für viele afrikanische EL ist vor allem die sog. <u>Präferenzerosion</u> von besonderer Bedeutung. Sie befürchten, durch Zollsenkungen <i>für alle Länder</i> ihren bisherigen Vorteil durch <i>präferentielle Zollsätze</i> gegenüber im Handel konkurrierenden Ländern teilweise oder gar vollständig zu verlieren. In den Anlagen des Verhandlungstextes sind daher Produktlisten vorgeschlagen, für die die Präferenzgeber EU und USA Zollsenkungen für bestimmte Tariflinien zeitlich verzögert umsetzen könnten, um eine Präferenzerosion abzumildern.</p>
<p><b>Handelsregeln / Rules (Antidumping; Subventionen, einschl. Fischereisubventionen; Regionalabkommen)</b></p>	<p>In Hongkong hatten die Minister beschlossen, die Regeln zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten fortzuentwickeln. Im November 2007 legte der damalige Verhandlungsführer Galmes erstmalig einen Entwurf eines Textes für Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen vor. Dieser Text erfuhr zahlreiche Kritiken. Der daraufhin im Dezember 2008 geänderte Entwurf enthielt bei den strittigsten Einzelthemen lediglich eine Umschreibung des Diskussionsstandes. Durch die Vorlage eines neuen Textvorschlages zu Antidumping und eines Berichtes zu Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen durch den derzeitigen Verhandlungsführer Francis im April 2011 hat sich hieran nichts geändert, Fortschritte bei den umstrittenen und politisch relevanten Themen sind weiterhin nicht erkennbar. Unverändert umstritten sind folgende Themen:</p> <p>a) im Bereich <u>Antidumping</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Überlegungen zur Zulässigkeit der Methode des sog. „Zeroing“ bei der Bestimmung von Dumping und der Berechnung der Margen (Regelung im Interesse der USA; von der Streitschlichtung des Appellate Body jedoch für unzulässig erachtet);</li> <li>• der beabsichtigte Wegfall der „lesser duty“-Regel (im Gegensatz zur Intention der EU, die eine obligatorische Anwendung dieser Regel fordert);</li> <li>• der unzureichende Ansatz beim Gemeinschaftsinteresse („public interest“, jedoch ohne Unterwerfung der neuen Regel unter die WTO-Streitbeilegung);</li> </ul> <p>b) im Bereich <u>Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anerkennung von „dual pricing“ (wettbewerbsverzerrende Preisgestaltung bei Rohstoffen, Energie und Vorprodukten zugunsten einheimischer Verwenderindustrien) als Subventionstatbestand;</li> <li>• das sog. „below cost financing“ (Frage der Festlegung eines Bezugswertes zur Vorteilsbestimmung bei staatlich beeinflusster Kredit- oder Garantiegewährung).</li> </ul> <p>Neben zahlreichen Vorschlägen, die nicht im Interesse der EU liegen, finden sich auch einige Ansätze, die durchaus zu begrüßen sind.</p> <p>Die EU sollte im Bereich <u>Antidumping</u> an ihren Zielen festhalten. Im einzelnen sind dies u.a. folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsparung von Kosten durch vereinfachte Verfahren;</li> <li>• „Sunset-Reviews“ (Überprüfung bereits bestehender Maßnahmen und Einschränkung der häufigen Fortführung der Maßnahmen);</li> <li>• Notwendigkeit einheitlicher Regeln zu Umgehungstatbeständen;</li> <li>• verbindliche Anwendung der „lesser duty“-Regel, also Begrenzung der Dumpingzölle auf den festgestellten Schaden für die inländische Industrie, falls dieser niedriger ist als die festgestellte Dumpingmarge;</li> <li>• Berücksichtigung der Interessen aller Wirtschaftsbeteiligter, auch der Verwender, also Einbeziehung des Gemeinschaftsinteresses, wobei die bestehende Regelung zum Gemeinschaftsinteresse mit dem „built-in bias“ zugunsten der Produzenten innerhalb der Gemeinschaft keine Veränderung erfahren sollte.</li> </ul> <p>Auch im Bereich der <u>Subventionen</u> sollte auf eine erhöhte Disziplin und striktere Beihilferegeln gedrängt werden. Konfliktfeld ist z.B. das Bestreben vieler EL, möglichst weitgehende Sonderregeln und Ausnahmen von der Subventionsdisziplin zu erhalten.</p>

	<p>Bei den vorgenannten Themen "dual pricing" und "below cost financing" sollte die EU-Kommission weiterhin konkretere Regeln anstreben.</p> <p>Ein Entwurf des Verhandlungsführers zu speziellen Regelungen für <u>Fischerei-subsidien</u> Ende 2007 war nicht konsensfähig. Diskussionen im Jahr 2009 auf der Grundlage eines vom Vorsitz vorgelegten Fragenkatalogs haben dazu geführt, dass nunmehr wieder Textvorschläge beraten werden.</p> <p>Die Klärung der WTO-Regeln über <u>Regionalabkommen</u> (Regional Trade Agreements - RTAs) hat durch die Zunahme bilateraler Freihandelsabkommen, insbesondere in Asien, an Bedeutung gewonnen. Im sog. „Sutherland Report“ zur Zukunft der WTO (2005) wird die globale Ausweitung der RTAs („spaghetti bowl of RTAs“) ausdrücklich als konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit der WTO-Regeln bezeichnet. Inhaltlich geht es um eine Vereinheitlichung der Rechtspraxis und um mehr Transparenz durch klarere Regeln für die Notifikationsverfahren.</p> <p>Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte Ende Juni 2006 eine Vereinbarung über einen „Transparenzmechanismus“ erzielt werden. Sie sieht grundsätzlich gleiche Transparenzvorschriften für alle RTAs vor, unabhängig davon, ob sie rechtlich unter Art. XXIV GATT, Art. V GATS oder die "enabling clause" einzuordnen sind. Vorgesehen sind u.a. frühe Ankündigung von RTA-Verhandlungen, Notifizierung nach Abschluss, Übermittlung aller relevanten Daten (Zölle, Präferenzen, Fristen etc.), eine faktische Präsentation des Abkommens durch das WTO-Sekretariat, nachträgliche Mitteilung etwaiger Änderungen des RTA und technische Hilfe für EL. RTAs, die der "enabling clause" unterliegen, sollen nicht im WTO-Ausschuss für Regionalabkommen (CRTA), sondern im WTO-Ausschuss für Entwicklung (CTD) überprüft werden.</p> <p>Zu klären bleiben weiterhin die inhaltlichen Kriterien von Freihandelszonen, u.a. die Interpretation von Art. XXIV Abs. 8 GATT, wonach ein RTA annähernd den gesamten Handel ("substantially all trade") erfassen muss. Umstritten ist u.a., ob hierbei allein quantitative (so Australien) oder auch qualitative Kriterien (EU) heranzuziehen sind. Einige EL fordern unter Berufung auf die "enabling clause" von 1979 die völlige Freistellung von allen Verpflichtungen. Die EU strebt insgesamt größere inhaltliche Flexibilität für EL in Nord-Süd-Abkommen an.</p>
<p><b>Handelserleichterung (Bürokratieabbau in den Zollverfahren)</b></p>	<p>Ziel sind die Schaffung transparenter, klarer und effektiver Zollverfahren zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Warenein- und -durchfuhr.</p> <p>Die in 2004 aufgenommenen Verhandlungen sind auf gutem Wege. Es besteht Einvernehmen, ein neues WTO-Übereinkommen zu schließen. EL-Bedürfnisse während der Verhandlungen und bei Implementierung werden besonders berücksichtigt (Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau sowie Sonderbehandlung „Special and differential Treatment“). EU und andere WTO-MS geben periodisch Überblick über ihre Projekte zur Unterstützung der EL zur Umsetzung von Handelserleichterungen. Auch Internationale Organisationen (Weltbank, UNCTAD, OECD, Weltzollorganisation) begleiten und unterstützen EL. Nationale Bedarfsanalysen für maßgeschneiderte Implementierungspläne sind inzwischen abgeschlossen.</p> <p><b>Verhandlungsgegenstand:</b> Präzisierung/ Verbesserung der GATT-Artikel: V (Warendurchfuhr), VIII (Warenein- und -ausfuhr) und X (Transparenz, Veröffentlichung/Anwendung von Handelsvorschriften).</p> <p><b>Verhandlungsgrundlage:</b> ist der „DRAFT CONSOLIDATED NEGOTIATING TEXT“ (TN/TF/W/165/Rev.11) vom 6. Oktober 2011. Um die noch immer große Zahl der an divergierenden Vorstellungen in Einzelfragen der Textvorschläge [Klammern] zu reduzieren wurden die Erörterungen zuletzt themenspezifisch in Kleingruppen durchgeführt und die Ergebnisse der Verhandlungsgruppe zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>Die TF-Verhandlungen unterscheiden sich von übrigen Verhandlungssäulen der Doha-Agenda durch starke technische Ausrichtung, weniger politisches Taktieren, für alle Verhandlungspartner erkennbare Win-Win-Situation. Ein nicht unerheblicher Teil prognostizierter Wohlfahrtsgewinne der DDA (5-10% der Handelskosten) wird einem TF-Übereinkommen zugeschrieben.</p> <p>Uneinigkeit besteht häufig bei Ausgestaltung und Reichweite von Maßnahmen (z.B. Während Hilfsprogramme von EL gerne in Anspruch genommen werden,</p>

	<p>scheuen sie sich vor der Notwendigkeit nationale Gesetze zu ändern/anzupassen). So will AKP-Gruppe ein Geber-Register für kommende TF-Verhandlungen einführen. Dagegen hat EU/D zu recht große Bedenken; Hilfen sollten zur Umsetzung von Verpflichtungen gegeben werden und nicht institutionalisiert werden.</p> <p>Divergierende Interessen der WTO-Mitglieder sind teilweise auch Systemimmanent. Beispielhaft sei hier das Thema Transitfreiheit genannt: „Binnenländer“, wie auch in Mitteleuropa D müssen zu Lasten einer absoluten Transitfreiheit Grenzen der Straßen-Belastbarkeit im Auge behalten sowie Infrastruktur und Verkehrssicherheit der Transitstrecken sichern. Daher müssen Vorschläge von TUR/GEO zum Thema abgelehnt werden (Status Quo beibehalten).</p> <p>Weitere Themen von besonderem EU/D Interesse sind „Risk Management“, „Use of International Standards“, „Authorized Operators“, „Prohibition of Consular Transaction Requirement“, „Single Window“, „Elimination of [Mandatory] Preshipment“, „Not mandatory use of customs brokers“ sowie „Uniform Forms and Documentation Requirements Relating to Clearance“.</p> <p><b>Verhandlungsziel EU/ DEU:</b> neues WTO-Übereinkommen mit Grundsätzen für vereinfachte Zollverfahren, die Handel erleichtern und dem Streitschlichtungsmechanismus unterliegen.</p> <p>Die Deutsche Wirtschaft hat großes Interesse an TF-Übereinkommen und erhofft erhebliche Einsparungen. Kosten für Zollverfahren mit Anteil von ca. 5–10 % des Warenwerts vielfach höher als bestehende Zölle.</p> <p>USA nach zwischenzeitlicher Zurückhaltung wieder aktiver. Problem: Widerspruch zu nationalen Sicherheitsinteressen (z.B. 100% Container-Scanning).</p> <p>Auch die EL erkennen mehrheitlich Vorteile verbindlicher WTO-Regeln an.</p>
<p><b>Umwelt</b></p>	<p>Gemäß Ziffer 31 der Ministererklärung der Doha-Runde finden in Sondersitzungen des Ausschusses für Handel und Umwelt (CTESS) Verhandlungen zu Handel und Umwelt statt. Neben Verhandlungen über das rechtliche Verhältnis zwischen multilateralen Umweltabkommen (Multilateral Environmental Agreements - MEAs) und WTO-Regeln (Ziffer 31(i)) und Verhandlungen über die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen MEAs und WTO sowie einer Regelung der Frage des Beobachterstatus (Ziffer 31(ii)) finden gemäß Ziffer 31(iii) auch Verhandlungen zur <u>Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern</u> statt.</p> <p>Wichtigster Teil der Umweltverhandlungen ist die Reduzierung oder Abschaffung von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen für Umweltgüter und -dienstleistungen (Ziffer 31 (iii)). Unter den WTO-Mitgliedern gibt es zwar Konsens, Umweltgüter in besonderem Maße zu liberalisieren, d.h. über die im Industriegüterbereich vorgesehene Liberalisierung hinauszugehen, die Festlegung auf bestimmte Umweltgüter und das anzuwendende Verfahren sind aber stark umstritten.</p> <p>Für den Verhandlungsbereich „Handelsliberalisierung für Umweltgüter“ sieht der Arbeitsplan vor, dass die WTO-Mitglieder Listen einreichen sollen, die entweder die Interessen an einzelnen Umweltgütern (Umweltgüterlisten) widerspiegeln oder dem „Request/Offer“-Ansatz folgend Forderungen bzw. Angebote an andere WTO-Mitglieder richten. Der Arbeitsplan nimmt bewusst keine Festlegung auf einen Ansatz vor, da es darüber noch keine Einigung gibt. Die EU hatte 2009 zusammen mit den Mitgliedern der Gruppe „Friends of Environment“ (u.a. EU, USA, Japan) ihre bereits 2007 vorgelegte Liste von 153 Umweltgütern erneut eingebracht.</p> <p>Der Bericht des CTESS-Vorsitzenden vom 21. April 2011 enthält eine Zusammenstellung aller von den WTO-Mitgliedern benannten Umweltgüter (408 Positionen – sog. Reference Universe). Die Positionen sind grob unterteilt in sechs Kategorien: Air Pollution Control / Renewable Energy / Waste Management and Water Treatment / Environmental Technologies / Carbon Capture and Storage / Others. Außerdem ist eine sog. Kernliste (Sample Core List) beigefügt, die 26 Positionen enthält, die eine Gruppe von WTO-Mitgliedern (Australien, Kolumbien, Hongkong, Norwegen, Singapur) als Nukleus einer noch zu erstellenden Gesamtliste vorgeschlagen hat. Der Vorsitzende geht davon aus, daß einige dieser Kernlistenpositionen von allen WTO-Mitgliedern als eindeutige Umweltgüter akzeptiert werden könnten. Neben den Hauptproblemen der Identifizie-</p>

	<p>zung der zollbegünstigten Umweltgüter (nach HS-Code) sowie der Bestimmung des Verfahrens, nach dem evtl. Erweiterungen der Anfangsliste in bilateralen Verhandlungen vorgenommen werden können, gibt es noch eine Reihe weiterer offener Fragen: Sonderbehandlung der EL (keine oder geringere Zollreduzierungen, schrittweise Absenkung) und sog. Querschnittelelemente (Einbeziehung von „Umwelt-Dienstleistungen“ und von „Umwelt-Technologien“).</p> <p>Zur <u>Verbesserung des Informationsaustausches zwischen MEAs und WTO</u> sowie zum Beobachterstatus von MEAs in der WTO (Ziffer 31(ii)) konnte bereits 2007 im Grundsatz eine Einigung erzielt werden. Danach soll der Informationsaustausch zwar regelmäßig, aber dennoch mit der nötigen Flexibilität stattfinden. Die Auswahl von MEAs für den Beobachterstatus soll nach allgemein definierten Kriterien erfolgen.</p> <p>Im Bereich der Verhandlungen zum <u>Verhältnis handelsrelevanter Verpflichtungen aus multilateralen Umweltabkommen (MEAs) und WTO-Regeln</u> (Ziffer 31(i)) zeichnet sich ein möglicher Konsens ab. Umstritten ist aber weiterhin die Hinzuziehung von MEA-Experten im Falle von Streitigkeiten zwischen WTO-Mitgliedern, wie sie von der EU gefordert wird.</p>
<p><b>Soziales</b></p>	<p>Bisher wurden alle Versuche, soziale Fragen in der WTO zu behandeln, von der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder, v.a. Entwicklungs- und Schwellenländer, als Einmischung in innere Angelegenheiten und versteckter Protektionismus zurückgewiesen. Gleichwohl enthält die Doha-Erklärung einen Hinweis auf aktuelle Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur sozialen Dimension der Globalisierung. Diese Arbeiten haben mit der Veröffentlichung des Berichtes der IAO-Weltkommission im Februar 2004 einen ersten Abschluss erfahren. Die Bundesregierung hat ein Positionspapier zu diesem Bericht erarbeitet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung und der IAO am 22./23. November 2006 in Berlin hierzu eine internationale Konferenz „Globalisierung fair gestalten - Kohärente Politik für mehr Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ durchgeführt. Der EU-Ministerrat hatte bereits Anfang März 2005 Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, in denen er die Bedeutung der sozialen Dimension der Globalisierung unterstrich. Im Dezember 2006 erfolgte die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Menschenwürdige Arbeit für alle“, in denen auch die Verbindung zur Handelspolitik thematisiert wurde. Auch auf dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm sowie auf der Konferenz der G8-Beschäftigungs- und Arbeitsminister in Dresden im Mai 2007 wurde in den jeweiligen Schlussfolgerungen die Einbeziehung sozialer Aspekte in die Handelspolitik nachdrücklich gefordert. Die Arbeitsminister des „Asia-Europe-Meeting“ (ASEM) haben auf ihrem Treffen in Bali im Oktober 2008 diese Forderung ebenfalls erhoben. Auch im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde die soziale Dimension der Globalisierung als weltpolitische Schlüsselfrage behandelt. Der G8-Gipfel von L'Aquila 2009 und die G20-Gipfel von London und Pittsburgh 2009 haben sich klar zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaftsordnung bekannt und Schritte hierzu angekündigt. Der G20-Gipfel in Toronto 2010 hat die Bedeutung von starkem Beschäftigungswachstum und sozialem Schutz betont. Die Abschlusserklärung enthielt allerdings keine Aussage zum weiteren Fortgang der Beratung von Themen im Bereich Arbeit und Soziales. Der G20-Gipfel im November 2011 in Cannes griff jedoch beschäftigungspolitische Inhalte wieder auf. Sowohl das Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs als auch die Schlusserklärung treffen weitreichende Aussagen etwa zur Finanzierung von nationalen Basissystemen für soziale Sicherung sowie zur Errichtung einer G20 Task Force zu Beschäftigung mit dem Fokus auf Jugendbeschäftigung. Der Europäischen Rat hat sich auf seiner Informelle Tagung am 30 Januar 2012 – als einem Schwerpunkt – mit beschäftigungspolitischen Impulsen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit befasst.</p> <p>Bei der nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung ist die Einbindung aller maßgeblichen internationalen Institutionen, darunter der IAO, von großer Bedeutung. Auch die IAO-Weltkommission hatte dies hervorgehoben. Die Bundesregierung hält daher an dem Ziel fest, ein institutionalisiertes „Standing Forum“, bestehend aus WTO, IAO, UNCTAD, Weltbank, IWF und ggf. anderen internationalen Akteuren, einzurichten.</p>

<p><b>Sonderbehandlung von Entwicklungsländern (Special and Differential Treatment – S+D)</b></p>	<p>Mit dem sog. Entwicklungspaket wurde in Hongkong 2005 ein wichtiger entwicklungspolitischer Akzent gesetzt. Fünf Vorschläge zur bevorzugten Behandlung der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) wurden angenommen, darunter die Gewährung zoll- und quotenfreien Marktzugangs für alle Produkte aus diesen Ländern bis spätestens 2008. Die EU hat diese Regelung bereits 2001 mit ihrer "everything but arms"-Initiative erfüllt. Durch überarbeitete präferenzielle Ursprungsregeln bietet die EU den LDCs seit 2001 weitere Erleichterungen. Andere Industrieländer (IL), wie die USA und Japan, haben zwar angeschlossen, bedauerlicherweise aber nur mit Einschränkungen. Die USA lehnen weitere Verhandlungen über die vollständige Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen ab. Die afrikanische Gruppe in der WTO ist der Meinung, dass solche Bestimmungen verbindlich sein sollten. Hervorzuheben ist, dass auch Indien und China bereits zoll- und quotenfreien Marktzugang erlauben, wenn auch noch nicht so umfänglich wie die EU. In Abhängigkeit vom Inhalt eines Pakets zur 8. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2011 dürfte der Druck steigen: auf die zurückhaltenden IL zu weitergehenden Verpflichtungen und auf alle Schwellenländer zu angemessenen, konkreten Verpflichtungen.</p> <p>Die Reform der S+D-Bestimmungen bleibt ein wichtiger Bestandteil der Doha-Runde. Bislang konnten nur wenige Ergebnisse erzielt werden. Die Entwicklungsländer (EL) und die IL vertreten unterschiedliche Verhandlungsansätze. Die EL haben schon vor der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún 2003 eine Liste mit 88 S+D-Normen vorgelegt, die nach ihrer Auffassung geändert werden sollten. Die IL verlangen dagegen, auch über die zugrundeliegenden Querschnittsfragen (Monitoring bestehender S+D-Regeln, Kriterien für EL, Instrumente) zu sprechen. Die EL lehnen das bislang vehement ab. Sie wollen vermeiden, über stärkere Differenzierungen zwischen EL zu diskutieren, die sich aus unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und damit unterschiedlichen Bedürfnissen ergeben.. Auch wenn unter den EL hierzu mittlerweile unterschiedliche Meinungen vertreten werden, so blieb die Differenzierungsfrage doch bislang zurückgestellt.</p> <p>Zu 28 Vorschlägen konnte bereits grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden. Eine formelle Bestätigung steht noch aus. In ihrer ersten Sitzung nach Hongkong hatte die Verhandlungsgruppe vereinbart, zunächst die noch offenen Vorschläge zu behandeln, bei denen eine Einigung in Reichweite ist (sog. Kategorie I). Konkrete Textentwürfe für acht „Kategorie I“-Vorschläge wurden zuletzt diskutiert. Wegen des engen Zusammenhangs mit den Agrar- und NAMA-Verhandlungen konnten bislang keine weiteren Erfolge erzielt werden. Derzeit werden Elemente eines Monitoring-Mechanismus ausgearbeitet. Zu gegebener Zeit sollen Bewertungen der Kategorie II (Vorschläge, die in anderen Verhandlungsgruppen diskutiert werden) und der Kategorie III (schwierige Vorschläge, die ggf. umformuliert werden sollten) sowie der Querschnittsfragen folgen.</p>
<p><b>Implementierung</b></p>	<p>Teil der aktuellen DDA sind auch die Schwierigkeiten vieler EL bei der Umsetzung (Implementierung) der Vereinbarungen der vorherigen Welthandelsrunde (Uruguay-Runde).</p> <p>Zu den Implementierungsanliegen zählen u.a. die Forderung nach Ausdehnung des besonderen Schutzes für geographische Herkunftsangaben auch auf andere Produkte als nur Wein und Spirituosen (Interesse von EU und einigen EL, Ablehnung durch Australien, Kanada, Chile, USA) und das Verhältnis des TRIPS-Abkommens zu der Konvention über biologische Vielfalt (s.u. gesonderte Darstellung).</p> <p>Bislang konnten Teilerfolge bei Antidumping (Transparenz und Rechtsklarheit zugunsten EL), beim Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS; Empfehlungen zum Notifizierungsverfahren) und beim Subventionskodex (Verlängerung der Übergangsfristen beim Abbau von Exportsubventionen für nicht-landwirtschaftliche Produkte) erzielt werden. Der TRIPS-Rat verlängerte am 29. November 2005 die Übergangsfrist für LDC zur Implementierung eines materiellen Schutzes für geistiges Eigentum (Art. 66 Abs. 1 TRIPS) bis Juni 2013. Wie bei S+D sind auch hier vollständige Ergebnisse erst mit einem Gesamtabschluss der Doha-Runde zu erwarten.</p>

<p><b>TRIPS (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights):</b></p> <p><b>Öffentliche Gesundheit und Zugang zu Medikamenten</b></p>	<p>Entsprechend dem Auftrag von Doha konnte am 6. Dezember 2005 eine endgültige Regelung für sog. „grenzüberschreitende Zwangslizenzen“ vereinbart werden (Art. 31a). Die zunächst als Ausnahme („waiver“) zu Art. 31f TRIPS beschlossene Regelung vom 30. August 2003 wurde damit in verbindliches Völkerrecht umgesetzt. Sie enthält Kautelen gegen missbräuchliche Anwendung (Schutz vor Reimporten, Notifizierungspflichten, jährliche Überprüfung, opt-out-Erklärungen zur Nichtinanspruchnahme des Instruments), die in einer von allen WTO-Mitgliedern akzeptierten ergänzenden Erklärung des Vorsitzenden des Allgemeinen Rats bekräftigt wurden. Die EU hat am 30. November 2007 das Protokoll zur TRIPS-Änderung ratifiziert. In der WTO tritt die TRIPS-Änderung in Kraft, sobald zwei Drittel der derzeit 153 WTO-Mitglieder die Änderung ratifiziert haben (die Frist dafür wurde verlängert bis zum 31. Dezember 2011, bislang hat rund <math>\frac{1}{3}</math> der WTO-Mitglieder die Regelung ratifiziert: neben der EU rd. 30 weitere WTO-Mitglieder). In der EU gilt das Zwangslizenzregime entsprechend der Doha-Erklärung seit Juni 2006 aufgrund der Verordnung 816/2006 (EG) unabhängig von dem Inkrafttreten der TRIPS-Ergänzung in der WTO.</p>
<p><b>TRIPS:</b></p> <p><b>Biologische Vielfalt</b></p>	<p>Zum Verhältnis TRIPS – Konvention für biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) hat die EU Mitte September 2002 ein umfangreiches Reflexionspapier mit EL-freundlichen Positionen vorgelegt und 2005 in der WIPO (World Intellectual Property Organisation) einen Vorschlag gemacht, der eine obligatorische Information über die Herkunft der genetischen Ressourcen bei Patentanmeldungen vorsieht, ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit aber nicht zur Wirksamkeitsvoraussetzung für die Patenterteilung macht. Eventuelle Sanktionen gegen falsche Angaben sollen außerhalb des Patentrechts liegen. Die USA und andere Industriestaaten lehnen den EU-Vorschlag als zu weitgehend ab, die EL halten ihn für nicht ausreichend. In Hongkong wurde das Verhandlungsmandat zu diesem Thema nochmals ausdrücklich bestätigt. Nachdem es zwischenzeitlich eine neue Initiative der EU zusammen mit einer großen Zahl von EL (WTO-Dokument TN/C/W/52 vom 19. Juli 2008) gegeben hatte, konnte in der Folgezeit auch bei Konsultationen von WTO-Generaldirektor Pascal Lamy zu den Bereichen CBD und Ausweitung des Registers für geographische Herkunftsangaben keine Annäherung der Positionen erreicht werden. Nachdem im Oktober 2010 die CBD-Vertragsstaatenkonferenz ein Protokoll zur Offenlegungspflicht (sog. Nagoya-Protokoll) verabschiedet hatte, fielen die Positionen der EU einerseits und einer von Indien und Brasilien angeführten Gruppe von EL andererseits weiter auseinander. Dieses Thema wird nur auf höchster politischer Ebene zu lösen sein.</p>
<p><b>TRIPS:</b></p> <p><b>Geographische Herkunftsangaben</b></p>	<p>Die von Art. 23.4 TRIPS vorgegebenen Verhandlungen zur Errichtung eines multilateralen Systems zur Notifikation und Eintragung geographischer Herkunftsangaben für Weine und Spirituosen haben bislang nur wenige Fortschritte gemacht. Dies gilt sowohl für die Ausweitung des erhöhten Schutzes geographischer Herkunftsangaben auf andere Produkte als Weine und Spirituosen (s.o. bei Implementierung) als auch für die Einführung eines Registers. Das Thema „Geographische Herkunftsangaben“ steht in engem Zusammenhang mit den WTO-Agrarverhandlungen und der Frage zu biologischer Vielfalt (CBD, s.o.). Die von WTO-Generaldirektor Pascal Lamy mit den WTO-Mitgliedern geführten Gespräche zu den Bereichen Schutz geographischer Herkunftsangaben und Ausweitung des Registers waren nicht erfolgreich.</p>
<p><b>Reform des Streit-schlichtungsmechanismus (DSU)</b></p>	<p>Der Streitschlichtungsmechanismus gilt als eines der Herzstücke des WTO-Systems. Daher darf eine Reform die Funktionsfähigkeit der Streitschlichtung nicht gefährden. Angesichts einer über zehn Jahre dauernden Diskussion und eines fehlenden formalen Konnexes zur Doha Development Agenda darf bezweifelt werden, ob und wie zügig die aktuellen Reformbemühungen voranschreiten werden. So stand ein Teil der WTO-Mitglieder einer DSU-Reform in der Vergangenheit zurückhaltend gegenüber; die EL fordern mehr technische Hilfe und (z.T. unspezifiziert) Sonderregelungen, um die Streitschlichtung besser nutzen zu können.</p> <p>Im April 2011 legte der Verhandlungsgruppenvorsitzende einen Bericht einschließlich eines konsolidierten Textvorschlags vor, der die einzelnen Themen-</p>

	<p>bereiche, in denen die Mitglieder Änderungsbedarf sehen, auflistet. Von der EU eingebrachtes Anliegen ist etwa die Erstellung eines Verzeichnisses ("roster") mit ständig verfügbaren, hochqualifizierten Schiedsrichtern, um die Einsetzung der Panel zu beschleunigen. Weitere Verhandlungsthemen sind u.a.: Stärkung der Rechte von Drittparteien, kürzere Verfahrensfristen und die Möglichkeit einer Zurückverweisung des Appellate Body an erstinstanzliche Panel.</p>
<p><b>Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF)</b></p>	<p>In Doha hatten sich die IL verpflichtet, zusätzliche Mittel für technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in den EL zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde Ende 2001 außerhalb des regulären WTO-Budgets der DDAGTF eingerichtet. Zu finanzierende Maßnahmen werden im jährlichen "Technical Assistance Plan" festgelegt. 2010 wurden 16,1 Mio. CHF (rd. 13,0 Mio. EUR) zur technischen Unterstützung ausgegeben. Das Volumen finanzieller Unterstützung hat sich seit 2001 verdoppelt. Diskutiert werden derzeit eine verstärkte Orientierung der WTO-Unterstützung am tatsächlichen Bedarf der EL ("needs assessment"), die Kosteneffizienz und die Frage eines "Outsourcing" an andere internationale Organisationen.</p> <p><u>Deutscher Beitrag:</u> Von 2002 bis 2011 wurden aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit insgesamt 9,25 Mio. EUR in den DDAGTF eingezahlt. Ein Teil dieser Summe diente auch der Finanzierung von handelspolitischen Überprüfungsverfahren (Trade Policy Reviews, TPR) der am wenigsten entwickelten Länder. Deutschland finanziert damit weiterhin als drittgrößter WTO-Beitragszahler den Bereich „Technische Zusammenarbeit“ der WTO entsprechend mit.</p>
<p><b>Aid for Trade (AfT, handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit)</b></p>	<p>In Hongkong (2005) hatten die WTO-Mitglieder beschlossen, ihre Ausgaben für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (EZ), v.a. zur Unterstützung handelsrelevanter Angebots- und Infrastrukturen in den EL sowie zur Erleichterung von liberalisierungsbedingten Anpassungsprozessen, zu erhöhen. Globales Ziel ist die Steigerung handelsbezogener EZ (enge Definition von AfT: sog. Trade Related Assistance) auf ca. 4 Mrd. USD jährlich ab 2010. Entsprechend den Empfehlungen der WTO-"Task Force" wird AfT unabhängig von den Verhandlungsergebnissen der Doha-Runde gewährt. Die Empfehlungen der WTO-"Task Force" zu AfT wurden auf dem Allgemeinen Rat der WTO im Oktober 2006 formal bestätigt.</p> <p>Ebenfalls in Hongkong hatte die EU zugesichert, ihre handelsbezogene Unterstützung (enge Definition von AfT: sog. Trade Related Assistance) ab 2010 auf 2 Mrd. EUR jährlich zu steigern (je 1 Mrd. EUR durch EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten). Mitte Oktober 2007 wurde die gemeinsame EU-,AfT-Strategie" im Rat der EU verabschiedet. Auf Seiten der Partnerländer soll Handel und AfT umfassend in nationale Strategien zur Armutsreduzierung und in Entwicklungsstrategien, in die Implementierungspläne und in nationale Budgets einbezogen werden.</p> <p>Die dritte WTO-Überprüfungskonferenz zu Aid for Trade ("Global Review") am 18./19. Juli 2011 hat - auch durch die starke Beteiligung von Seiten der Entwicklungsländer - die Bedeutung von "Aid for Trade" erneut untermauert und unter dem Motto „Showing results“ viele Beispiele erfolgreicher handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit präsentiert. Die nächste "Global Review"-Konferenz wird vermutlich im Sommer 2013 stattfinden.</p> <p>Deutschland ist (nach OECD-Angaben) nach Japan und den USA drittgrößter bilateraler Geber handelsbezogener EZ weltweit. Dies gilt sowohl für die enge Definition von AfT (sog. Trade Related Assistance - 700 Mio. EUR in 2009), die maßgeblich für die EU-Zusage ist, als auch für die weite AfT (ca. 1,8 Mio. EUR in 2009).</p>